

# MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: [gemeinde@schoenberg.gv.at](mailto:gemeinde@schoenberg.gv.at) - [www.schoenberg.gv.at](http://www.schoenberg.gv.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT



über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 15.9.2022, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte per E-Mail  
am 9.9.2022

### Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Michael STROMMER  
Vizebürgermeisterin Birgit EISENBOCK  
gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER MBA  
gfGR Julius HAGER  
gfGR Alois NABER MA  
gfGR Ing. Johann DANTINGER  
gfGR Valerie ERTL  
GR Oskar HAGER  
GR Gerhard HUBER  
GR Wolfgang RIEDLMAYER  
GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN  
GR Josef SCHENTER  
GR Sarah KLEINSCHUSTER  
GR Gernot SCHMUDERMAYER BSc

### Anwesend waren außerdem:

### Entschuldigt abwesend waren:

GR Gerald AMSÜSS  
GR Ing. Martin KOLM  
GR Mag. phil. Dr. phil. Irmtraud HELLERSCHMID  
GR Maria PINTER  
GR Harald STRANINGER

### Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

Pkt.	
1. Genehmigung d. Protokolls d. letzten Sitzung	(öffentlich)
2. Subventionsansuchen	"
3. Plank Nebenanlagen L 1244, Kostenübernahme	"
4. Schul- und Kindergartentransport, Vertrag	"
5. KG Schönberg, Widmung öffentliches Gut	"
6. KG Mollands, Widmung öffentliches Gut	"
7. Energiebeauftragter, Bestellung	"
8. Bericht des Prüfungsausschusses	"
9. Informationen	"
10. Mietvertrag Rathaus Plank	(nicht öffentlich)
11. Grundstücksangelegenheit	"
12. Personalangelegenheiten	"

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **Zu 1:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **Zu 2:**

#### 2a)

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das Förderansuchen des Vereines FLORA für einen Werbekostenzuschuss zur Bewerbung des Regionalmarktes Schönberg in der Höhe von € 1.000,--.

Der Markt findet für die nächste Zeit in Schönberg beim Alten Badhaus statt. Die Gemeinde stellt diesen Platz zur Verfügung, es sind nur die anfallenden Stromkosten zu bezahlen.

Vorgeschlagen wird dem Verein FLORA ein einmaliger Zuschuss für die Marktaktivitäten in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Verein FLORA für den Regionalmarkt Schönberg eine einmalige Subvention in der Höhe von € 500,-- gewähren.

#### Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig (Stimmenthaltung gfGR Valerie Ertl) angenommen.

2b)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das Förderansuchen des Vereins Plan/K Kulturverein Kamptal vom 14.6.2022 in der Höhe von € 300,--. Da weder eine Abrechnung für das Jahr 2021 noch für das Jahr 2022 vorliegt, empfiehlt er das Ansuchen abzulehnen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Förderantrag des Plan/K Kulturvereins Kamptal ablehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 3:**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erörtert die Erklärung hinsichtlich der Kostenübernahme für die Bauleistungen der Straßenmeisterei Langenlois für das Baulos „L 1244 Nebenanlagen Kreuzungssanierung Plank“. Die geschätzten Kosten betragen € 30.000,--.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Erklärung beschließen:

Erklärung

Zum Gemeinderatssitzungsbeschluss vom 15.9.2022 betreffend das Bauvorhaben „L 1244 Nebenanlagen Kreuzungssanierung Plank“ für die Herstellung von rd. 40 m<sup>2</sup> Nebenflächen und Schräg- und Hochbordsteine sowie Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraße L 1244 in Plank.

Die gefertigte Gemeinde verpflichtet sich, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbetrag in Höhe von € 30.000,-- (in Worten: Euro dreiunddreißigtausend) bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 7 (Strm. Langenlois) erhalten hat.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbücherliche Eigentum der Gemeinde über. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 4:**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert den Vertrag zur Schüler- und Kinderbeförderung mit der Dr. Richard Niederösterreich Verkehrsbetriebe GmbH & Co KG. Es wird ein Pauschalentgelt von € 45.000,-- netto jeweils abzüglich der Unterstützung für den Schülertransport durch das Finanzamt in der Höhe von

ca. € 25.000,-- netto vereinbart. Der Betrag ist wertgesichert und gilt bis zum Schul-/Kindergartenjahr 24/25. Der Vertrag kann jährlich schriftlich bis spätestens 30.4. gekündigt werden. Vermutlich wird ab Winter mit Elektroautos gefahren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der Dr. Richard Niederösterreich Verkehrsbetriebe GmbH & Co KG über die Durchführung von Verkehrsleistungen im Kindergarten- und Schülergelegenheitsverkehr beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 5:**

Sachverhalt:

Im Zuge der Vermessung des Geländes des Freizeitzentrum Schönberg sind Widmungen in bzw. aus dem öffentlichen Gut erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp übernimmt das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Herbert EGGER, 3550 Langenlois, vom 17.02.2022, GZ: 3418/22, ausgewiesene Trennstück

7 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>

welche mit der Parzelle 1738/7, EZ: 975, KG. Schönberg, vereinigt wird, in das öffentliche Gut

und entwidmet die ausgewiesenen Trennstücke

6 im Ausmaß von 383 m<sup>2</sup>

8 im Ausmaß von 56 m<sup>2</sup>

welche mit der Parzelle 169, EZ: 428, KG. Schönberg, vereinigt werden, aus dem öffentlichen Gut.

Diese Verordnung hat die Wirkung, dass mit deren Rechtskraft die oben bezeichneten Grundflächen (Trennstück 6 und 8) aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Zu 6:**

### Sachverhalt:

Im Zuge einer Vermessung vor dem Jugendheim in Mollands ist die Entwidmung von Trennstücken erforderlich.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

### Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp übernimmt das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Herbert EGGER, 3550 Langenlois, vom 10.12.2021, GZ: 3404/21, entwidmet die ausgewiesenen Trennstücke

5	im Ausmaß von	0 m <sup>2</sup>
6	im Ausmaß von	2 m <sup>2</sup>

welche mit der Parzelle .110, EZ: 463, KG. Mollands, vereinigt werden, aus dem öffentlichen Gut.

Diese Verordnung hat die Wirkung, dass mit deren Rechtskraft die oben bezeichnete Grundfläche (Trennstück 5 und 6) aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Zu 7:**

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die Gemeinde aufgrund der Bestimmungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes verpflichtet ist, eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten zu beschäftigen. Der bisherige Energiebeauftragte der Gemeinde hat im Jahr 2018 seine Funktion zur Verfügung gestellt. Nun konnte mit Herrn DI Florian Brunner aus Schönberg, der auch über die entsprechende Qualifikation verfügt, jemand gefunden werden, der bereit ist, diese Funktion zu übernehmen. Mit DI Brunner wurde vereinbart, dass für eine Ersterfassung der erforderlichen Daten und einen ersten Energiebericht eine Pauschalvergütung von € 1.000,-- bezahlt wird.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn DI Florian Brunner, wohnhaft in Schönberg, zum Energiebeauftragten der Marktgemeinde Schönberg bestellen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 8:**

Sachverhalt:

Prüfungsausschussobmannstellvertreter GR Oskar Hager berichtet über die unvermutete Prüfungsausschusssitzung am 6.9.2022. Prüfgegenstand war die Prüfung des Tagesabschlusses, der Handkassa und Stromverbräuche.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Beim Tagesabschluss und der Handkassa wurden keine Mängel festgestellt. Konten und Buchungsstand stimmen überein.

Aufgrund der aktuellen Energiepreissituation wird empfohlen, mögliches Einsparungspotential zu prüfen. Aufgefallen sind die hohen Energieverbräuche beim Jugendheim Schönberg und den Feuerwehren. Hier sollte mit den jeweils Verantwortlichen Kontakt aufgenommen werden. Weiters wird vorgeschlagen, die Beleuchtungszeiten der Kirchen zu verkürzen

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Zu 9: Informationen**

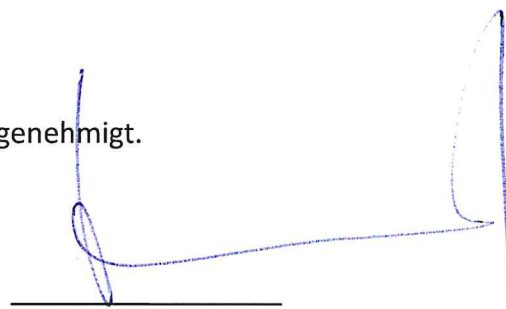
Der Bürgermeister berichtet über die massiven Unwetterschäden, die durch mehrere Unwetter im gesamten Gemeindebiet entstanden sind. An der Behebung der Schäden wird bereits gearbeitet. Die bestehenden Energielieferverträge mit der EVN sind ausgelaufen bzw. laufen aus, die neuen Bedingungen bedeuten voraussichtlich eine Verdreifachung des Arbeitspreises beim Strom und eine Verzehnfachung des Arbeitspreises beim Gas. Hinsichtlich diverser Stromsparmöglichkeiten (Straßenbeleuchtung, Kirchenbeleuchtung...) wurden bereits Gespräche mit der Fa. Honeder geführt. Mit den Feuerwehrkommandanten von Mollands und Stiefen (beide Häuser werden mit Gas beheizt) wurde ebenfalls bereits Kontakt aufgenommen.

Kindergarten: Der bisherige Essenlieferant hat gekündigt. Nun wird auch der Kindergarten von der Fa. Genusscatering (früher Strobl), die auch die Schule beliefert, mit Essen versorgt.

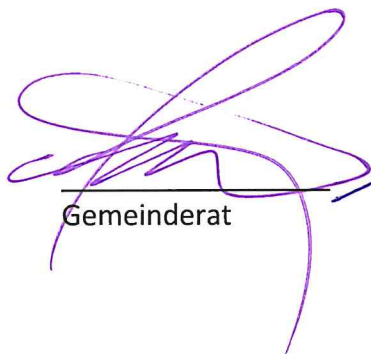
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 27.10.22 genehmigt.



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



\_\_\_\_\_  
Schriftführer



\_\_\_\_\_  
Gemeinderat



\_\_\_\_\_  
Gemeinderat



\_\_\_\_\_  
Gemeinderat